

6. Mitgliederversammlung, 22. Oktober 2023

# Beschlussvorlagen



#### **TOP 6 Finanzen & Haushalt**

# 6.1. Genehmigung des Jahresberichts 2022

#### Beschlussvorlage:

Die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschließen die Genehmigung des Jahresberichts 2022 gemäß § 15 Abs. 2 Anstrich 8 der Satzung.

#### Begründung:

Das Präsidium hat dem Jahresbericht im Rahmen seiner Sitzung am 16. September 2023 zugestimmt. Der Bericht basiert auf dem Verwendungsnachweis zur erhaltenen Bundesförderung, der beim Bundesverwaltungsamt zur Prüfung eingereicht wurde. Darüber hinaus legt er die Verwendung der eingeworbenen Dritt- und Eigenmittel dar. Gemäß § 15 Abs. 2 Anstrich 8 der Satzung obliegt es der Mitgliederversammlung, den Jahresbericht zu genehmigen.

#### 6.3. Entlastung des Präsidiums und des Geschäftsführers

#### Beschlussvorlage:

Die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschließen die von den Kassenprüferinnen empfohlene Entlastung des Präsidiums und des Geschäftsführers gemäß § 15 Abs. 2 Anstrich 4 der Satzung.

#### Begründung:

Die Kassenprüferinnen Larina Hillemann und Nadine Apetz haben in ihrem Bericht die Richtigkeit der Jahresrechnung 2022 aufgrund einer (stichprobenartigen) Prüfung bestätigt und die Entlastung des Präsidiums und des Geschäftsführers empfohlen. Der Bericht ist als Anlage beigefügt und enthält die entsprechende Empfehlung.

2



### 6.4. Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs 2024

#### Beschlussvorlage:

Die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschließen die Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 gemäß § 15 Abs. 2 Anstrich 8 der Satzung.

## Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 2 Abstrich 8 der Satzung obliegt die Genehmigung des Entwurfs des Haushaltsplans der Mitgliederversammlung. Der vorliegende Entwurf wurde unter der Berücksichtigung von Erfahrungswerten des Geschäftsstellenpersonals, der Jahresrechnung 2022 und der inhaltlichen Erfordernisse erstellt. Der Haushaltsplan ist die Basis für den an das Bundesministerium des Innern und für Heimat zu stellenden Projektantrag für 2024 und weitere Anträge zum Erwerb von Drittmitteln zur Finanzierung der Anlaufstelle "Anlauf gegen Gewalt". Der vorgelegte Haushaltsplan umfasst zwei Entwürfe, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine sichere Aussage zur Höhe der Bundesförderung getroffen werden kann. Das Präsidium und die Geschäftsführung behalten sich vor, den Entwurf auf Grundlage des Kapazitätsbedarfes und aktueller Entwicklungen zu modifizieren.

3



# TOP 9 Änderung der Beitragsordnung

#### Beschlussvorlage:

Die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschließen die neue Beitragsordnung mit Gültigkeit der Beiträge ab 01.01.2024 gemäß § 15 Abs. 2 Abstrich 5 der Satzung.

Es wird ebenfalls beschlossen, dass es den ordentlichen aktiven Mitgliedern im Jahr 2024 freigestellt wird, ihren Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, sollte es Athleten Deutschland gelingen, bis zum 30.06.2024 Eigenmittel in Höhe von insgesamt 40.000 € zur Verwendung in 2024 zu erschließen. Die Zahlung des hälftigen Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2024 wird den ordentlichen aktiven Mitgliedern freigestellt, sollte es AD gelingen, bis zum 31.12.2023 Eigenmittel in Höhe von 20.000 € als hälftigen Anteil des Zielbetrags für die Verwendung in 2024 zu erschließen.

# Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 2 Abstrich 5 der Satzung obliegt die Verabschiedung einer Beitragsordnung der Mitgliederversammlung. Der Verein strebt an, einen gesunden Einnahmenmix aus Eigenmitteln, Bundes- und Drittmittelförderung zu realisieren. Athleten Deutschland darf nicht zu stark von einzelnen Einnahmequellen abhängig werden, um seine Handlungsfähigkeit beim Wegfall einzelner Förderungen bewahren zu können. Die aktuell im Entwurf des Bundeshaushalts vorgesehene Kürzung der Mittel von Athleten Deutschland zeigt, wie fragil die Förderung durch einen Hauptförderer, in diesem Fall der Bund, sein kann.

Athleten Deutschland ist aktuell Empfänger einer Fehlbedarfsfinanzierung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Das Modell der Fehlbedarfsfinanzierung setzt einen Eigenanteil an Mitteln seitens des Zuwendungsnehmers – Athleten Deutschland – voraus. Es ist die Erwartung des BMI und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, dass der Verein einen höheren Eigenanteil als bisher einbringt. Sollte der Verein dieser Erwartung nicht nachkommen, ist die weitere Förderung im Jahr 2024 gefährdet.



Daher beschloss das Präsidium am 16.09.2023, den Entwurf einer geänderten
Beitragsordnung der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen. Gleichwohl wird die
Geschäftsstelle große Anstrengungen unternehmen, um Eigenmittel durch Spendenbeiträge
zu generieren. Um der Geschäftsstelle ausreichend Zeit zur Vorbereitung des
Beitragseinzugs zu gewähren und den Mitgliedern einen Übergang zum neuen Beitragsmodell
zu ermöglichen, schlägt das Präsidium außerdem vor, dass ordentliche aktive Mitgliedern im
Jahr 2024 ihren Beitrag auf freiwilliger Basis entrichten können, sollte der Verein bis zum
30.6.2024 mehr als 40.000 € Eigenmittel auf anderen Wegen, z.B. durch Spendenakquise,
generieren können. Sollte es dem Verein gelingen, bis zum 31.12.2023 Eigenmittel in Höhe
von 20.000 € als hälftigen Anteil des Zielbetrags aus anderen Quellen als Mitgliedsbeiträgen
zu generieren, würde den ordentlichen aktiven Mitgliedern analog die Hälfte des Beitrages
erlassen werden.

Die Durchführbarkeit des Vorschlages der Beitragsfreistellung wird momentan juristisch und steuerrechtlich geprüft und den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens am Tag der Mitgliederversammlung als weiterführende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt.